



Nachruf

Am 10. März 2015 ist Herr

Volker Pflug

im Alter von 69 Jahren verstorben.

Herr Pflug war seit 1991 für die Fleischbeschau in den Gemeindebereichen Tettenwang, Hexenagger, Sandersdorf, Schamhaupten, Steinsdorf und Schafshill der Marktgemeinde Altmannstein beschäftigt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine treue, langjährige Pflichterfüllung und seinen persönlichen Einsatz. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 17. März 2015

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 56 Schutz der stillen Tage
- 57 Vergabebekanntmachung nach VOB/A, Landratsamt Eichstätt; Gewerk: Installation Sicherheitsbeleuchtung, Austausch von Verteilungen, Sanierung WC-Bereiche
- 58 Vergabebekanntmachung nach VOB/A, Landratsamt Eichstätt; Gewerk: Sanitär- und Lüftungsarbeiten
- 59 Kreisstraße EI 18; Ausbau zwischen Wettstetten und Lenting; Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 60 Kreisstraßen EI 21 / EI 15; Umbau der Kreuzung EI 21 / EI 15 bei Rapperszell in einen Kreisverkehr; Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 61 Kreisstraße EI 30; Verlegung und Ausbau der Kreisstraße EI 30 westlich von Lobsing; Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 62 Übungen der Bundeswehr
- 63 Übungen der Bundeswehr
- 64 Verfahren Seuersholz III; Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt; Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes (Stadt Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

56 Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz.

Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

Gründonnerstag (2. April 2015) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Karfreitag (3. April 2015) von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Karsamstag (4. April 2015) von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind. Dies sind z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere. Der Betrieb von Geldspielautomaten in Gaststätten ist ebenfalls nicht zulässig.

Zudem sind am Karfreitag Sportveranstaltungen nicht erlaubt. Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

Eichstätt, 12.03.2015

gez. K o n r a d , Regierungsrätin

57 Vergabebekanntmachung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1 und 2, 85072 Eichstätt
- f) Art und Umfang der Leistung:
Gewerk: Installation Sicherheitsbeleuchtung, Austausch von Verteilungen, Sanierung WC-Bereiche
1 St. Gebäudehauptverteilung und 9 St. Unterverteilungen mit Sicherungsmaterial
ca. 15000m Mantelleitungen halogenfrei
ca. 6000m Brandmeldeleitungen halogenfrei
1 St. Zentralbatterieanlage mit Sicherheitsleuchten
1 St. batteriegestützte Ersatzstromversorgung
ca. 150 LED Wand- und Deckenleuchten
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungszeitraum:
23. KW 2015 – 10. KW 2016
- j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
Schriftlich siehe Adresse o) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
Entgelt für Vergabeunterlagen:
Teilnehmer am SOL Vergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Banküberweisung 45,00 €
 Empfänger: Landratsamt Eichstätt
 BLZ, Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
 IBAN: DE60700202700665814530
 BIC-Code: HYVEDEMMXX
 Verwendungszweck: G320-7, 2015-01,
 Landratsamt EI, R1+2,
 Sicherheitstechnik und Angabe des Gewerks

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, Telefon- und Faxnummer bei der in o) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Das Entgelt für Vergabeunterlagen entfällt für Teilnehmer am SOL Vergabe-System.

Versand der Verdingungsunterlagen vom 25.03.2015 bis 17.04.2015

o) Angebote sind zu richten an:

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
 (T: 08421/70248, F: 08421/70229, Zi-Nr. 140/1 /1. Stock)

p) Angebotssprache: deutsch

q) Angebotseröffnung: Dienstag, 21.04.2015 – 11:00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Mängelansprüche: 3 % der Brutto-Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge

s) entfällt

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A (Präqualifikation oder Eigenerklärung zur Eignung mit geforderten Bescheinigungen), auch für Nachunternehmer

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich bei <http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/vergabevertragswesen/16505/> bzw. liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Zuschlagsfrist: 20.05.2015

w) Nachprüfungsbehörde:

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Landratsamt Eichstätt

gez. Anton Knapp, Landrat

58 Vergabebekanntmachung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Eichstätt
 Residenzplatz 1
 85072 Eichstätt

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1 und 2, 85072 Eichstätt

f) Art und Umfang der Leistung:

**Gewerk: Sanitärarbeiten
 Los 1, Residenzplatz 1**

Grundleitungen KG 2000:	80 m
Abwasserleitungen PP incl. WD:	1400 m
Edelstahlleitung bis DN 40 incl. WD:	700 m
Einrichtungsgegenstände:	60 St.
Pantryküchen:	17 St.
Sanitärtrennwände:	15 St.
Brandschutzdurchführungen:	130 St.
Einhausung / Trennwand:	1200 m ²
Demontage AW-/TW-Leitungen:	750 m
Demontage Sanitärgegenstände:	80 St.

**Gewerk: Sanitärarbeiten
 Los 2, Residenzplatz 2**

Grundleitungen KG 2000:	10 m
Abwasserleitungen PP incl. WD:	600 m
Edelstahlleitung bis DN 40 incl. WD:	500 m
Einrichtungsgegenstände:	25 St.
Pantryküchen:	10 St.
Sanitärtrennwände:	
Brandschutzdurchführungen:	110 St.
Einhausung / Trennwand:	1250 m ²
Demontage AW-/TW-Leitungen:	1000 m
Demontage Sanitärgegenstände:	49 St.

**Gewerk: Lüftungsarbeiten
 Residenzplatz 1 und 2**

Lüftungsleitungen bis DN 250 incl. WD:	250 m
Lüftungsleitungen bis DN 160 incl. WD:	100 m
Lüftungsventile und Einbauten:	95 St.
Brandschutzeinbauten:	65 St.
L90-Verkleidungen:	17 m ²
Demontage Lüftungsrohre:	350 m

g) entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Gewerk Sanitärarbeiten

i) Ausführungszeitraum:

20. KW 2015 – 52. KW 2015

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

Schriftlich siehe Adresse o) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL Vergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Gewerk: Sanitärarbeiten	55,00 €
Gewerk: Lüftungsarbeiten	40,00 €

Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Eichstätt
 BLZ, Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
 IBAN: DE60700202700665814530
 BIC-Code: HYVEDEMMXX
 Verwendungszweck: G320-7, 2015-02, Landratsamt EI, R1+2, San. Sanitär- und Angabe des entsprechenden Gewerks

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, Telefon- und Faxnummer bei der in o) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Das Entgelt für Vergabeunterlagen entfällt für Teilnehmer am SOL Vergabe-System.
Versand der Verdingungsunterlagen vom 25.03.2015 bis 17.04.2015
- o) Angebote sind zu richten an:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
(T: 08421/70248, F: 08421/70229, Zi-Nr. 140/1 /1. Stock)
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Angebotseröffnung:
Gewerk: Sanitärarbeiten 21.04.2015 - 11:30 Uhr
Gewerk: Lüftungsarbeiten 21.04.2015 - 11:45 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Geforderte Sicherheiten:
- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Mängelansprüche: 3 % der Brutto-Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge
- s) entfällt
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A (Präqualifikation oder Eigenerklärung zur Eignung mit geforderten Bescheinigungen), auch für Nachunternehmer
Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich bei <http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/vergabe-vertragswesen/16505/>
bzw. liegt den Vergabeunterlagen bei.
- v) Zuschlagsfrist: 20.05.2015
- w) Nachprüfungsbehörde:
- Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München
Landratsamt Eichstätt
gez. Anton K n a p p , Landrat

**59 Kreisstraße EI 18
Ausbau zwischen Wettstetten und Lenting
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- a) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70-282, Telefax: 08421/70-386
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
- c) Entfällt
- d) Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:
Westlich der Autobahn A 9, nahe der AS Lenting, Landkreis Eichstätt
- f) Das Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung - beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße EI 18 zwischen Wettstetten und Lenting. Die Baulänge beträgt ca. 620 m.
- g) Entfällt

- h) Entfällt
- i) Bauzeit: 01.09.2015 - 30.10.2015
- j) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Nebenangebote werden zugelassen.
- k) Siehe a)
Termin für Anforderungen: 23.03.2015 - 02.04.2015
Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannten Vergabestelle eingesehen werden.
Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann schriftlich - Adresse siehe Punkt a) - oder als Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.
Entgelt für Vergabeunterlagen:
Teilnehmer am SOL Vergabesystem können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Banküberweisung:
Gewerk:
Ausbau EI 18 Wettstetten - Lenting 35,00 €
Empfänger: Landratsamt Eichstätt
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530
BIC-Code: HYVEDEMMXXX
Verwendungszweck: G2420-1, 2015-002
Kreisstraße EI 18
Ausbau zwischen Wettstetten und Lenting
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe der vollständigen Firmenadresse sowie Telefon- und Faxnummer bei der unter Punkt j) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Das Entgelt für die Vergabeunterlagen entfällt für Teilnehmer am SOL Vergabesystem.
- l) Siehe k)
- m) Siehe n)
- n) 09.04.2015, 11:00 Uhr
- o) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
- p) Deutsch
- q) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 abgegeben werden.
- r) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB Ausgabe 2012
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.
Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit

zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

v) 09.05.2015

w) Nachprüfungsbehörde:

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Landratsamt Eichstätt

gez. Anton Knapp, Landrat

**60 Kreisstraßen EI 21 / EI 15
Umbau der Kreuzung EI 21 / EI 15 bei Rapperszell in
einen Kreisverkehr
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

a) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70-282, Telefax: 08421/70-386

b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A

c) Entfällt

d) Bauauftrag

e) Ort der Ausführung:

Im nordwestlichen Landkreis Eichstätt

f) Das Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung - beabsichtigt den Umbau der Kreuzung EI 21 / EI 15 bei Rapperszell in einen Kreisverkehr. Die Baulänge beträgt ca. 300 m.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Bauzeit: 04.05.2015 – 31.07.2015

j) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Nebenangebote werden zugelassen.

k) Siehe a)

Termin für Anforderungen: 23.03.2015 - 02.04.2015

Die Vergabungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannten Vergabestelle eingesehen werden.

Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann schriftlich - Adresse siehe Punkt a) - oder als Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.

Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL Vergabesystem können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Banküberweisung:

Gewerk:

Umbau der Kreuzung EI 21 / EI 15 35,00 €

Empfänger: Landratsamt Eichstätt

Geldinstitut: HypoVereinsbank München

IBAN: DE60700202700665814530

BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: G2420-1, 2015-004

Umbau der Kreuzung
EI 21 / EI 15

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe der vollständigen Firmenadresse sowie Telefon- und Faxnummer bei der unter Punkt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen entfällt für Teilnehmer am SOL Vergabesystem.

l) Siehe k)

m) Siehe n)

n) 09.04.2015, 11:20 Uhr

o) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt

p) Deutsch

q) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 abgegeben werden.

r) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme

s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB Ausgabe 2012

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern

u) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfanges und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

v) 09.05.2015

w) Nachprüfungsbehörde:

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Landratsamt Eichstätt

gez. Anton Knapp, Landrat

**61 Kreisstraße EI 30
Verlegung und Ausbau der Kreisstraße EI 30 westlich
von Lobsing
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

a) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70-282, Telefax: 08421/70-386

b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A

c) Entfällt

d) Bauauftrag

e) Ort der Ausführung:

Im östlichen Landkreis Eichstätt

f) Das Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung - beabsichtigt die Verlegung und den Ausbau der Kreisstraße EI 30 westlich von Lobsing. Die Ausbaulänge beträgt ca. 245 m, der Deckensanierungsbereich ca. 650 m. Im Zuge der Vollausbaumaßnahme ist die Neuverlegung einer Fernwasserleitung DN 200 mit einer Länge von ca. 250 m geplant.

g) Entfällt

h) Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftrag für alle Gewerke gemeinsam vergeben wird. Eine Vergabe nach Losen erfolgt **nicht**.

i) Bauzeit: 03.08.2015 – 30.10.2015

j) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Nebenangebote werden zugelassen.

k) Siehe a)

Termin für Anforderungen: 23.03.2015 - 02.04.2015

Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannten Vergabestelle eingesehen werden.

Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann schriftlich - Adresse siehe Punkt a) - oder als Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.

Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL Vergabesystem können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Banküberweisung:

Gewerk:

Verlegung und Ausbau der EI 30	35,00 €
Empfänger:	Landratsamt Eichstätt
Geldinstitut:	HypoVereinsbank München
IBAN:	DE60700202700665814530
BIC-Code:	HYVEDEMMXXX
Verwendungszweck:	G2420-1, 2015-003
	Verlegung und Ausbau der EI 30

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe der vollständigen Firmenadresse sowie Telefon- und Faxnummer bei der unter Punkt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen entfällt für Teilnehmer am SOL Vergabesystem.

- l) Siehe k)
 - m) Siehe n)
 - n) 09.04.2015, 11:10 Uhr
 - o) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
 - p) Deutsch
 - q) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 abgegeben werden.
 - r) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
 - s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB Ausgabe 2012
 - t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
 - u) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.
- Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

- v) 09.05.2015
 - w) Nachprüfungsbehörde:
Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München
- Landratsamt Eichstätt
gez. Anton Knapp, Landrat

62 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 23.03.2015 bis 26.03.2015 im Raum Dollnstein/Wellheim/Mörnsheim eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

63 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 01.04.2015 bis 30.04.2015 im Raum Pförring eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

64 Verfahren Seuersholz III Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Beschluss vom 16.02.2015 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Eichstätt, Zimmer Nr. 211, 2. Stock, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt vom 30.03.2015 mit 13.04.2015 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Eichstätt, 17.03.2015
gez. Bittl, Verwaltungsdirektor